

ALLGEMEINE HINWEISE

- Mitzubringen sind:
 - Material laut Holzliste
 - Werkzeug
 - Arbeitskleidung

WERKZEUGVORSCHLAG

Die Werkzeuge sind so auszuwählen, dass eine einwandfreie Fertigung des Werkstückes möglich ist. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| • Winkel | • Spiralbohrer |
| • Schrägmaß | • Ausreiber |
| • Streichmaß | • Akku-Bohrmaschine |
| • Stichsäge (Akku-Stichsäge) | • Doppelhobel |
| • Schleifklotz | • Putzhobel |
| • Zulagen Hartholz | • Absetzsäge |
| • Schraubzwingen | • Feinsäge |
| • Japansäge | • Hammer |
| • Schleifpapierunterlage | • Leim |
| • Stemmeisen 8, 12, 16 und 20 mm | • Schraubendreher |
| • Bleistift | • Zentruboherer |
| • Meterstab | • Zirkel |

Für Werkzeuge gilt grundsätzlich: WAS NICHT AUSDRÜCKLICH VERBOTEN IST, IST ERLAUBT!

VERBOTENE HILFSMITTEL

- Zeichnungen im Maßstab 1:1
- Schablonen mit genauen Maßen, Schweifungen und fixen Schrägen
- Markierungen auf mitgebrachten Materialien
- Werkzeuge mit genauen Maßen und Formen
- Vorgearbeitete Teile
- Material zur Oberflächenbehandlung wie Lacke, Wachse und Einlassmittel
- Material mit vorgeschliffener Oberfläche (feiner Korn 80)

Als Schablonen gelten alle Teile die speziell für das zu fertigende Werkstück hergestellt wurden und nicht als branchenübliches Werkzeug gelten. Hilfsschablonen dürfen während des Wettbewerbes angefertigt werden.

HANDMASCHINEN

An Handmaschinen sind Bohrmaschine, Stichsäge max. 1200 Watt, Akkustichsäge, Akku-Schrauber und Lamellofräse zugelassen (Oberfräse oder Handbandschleifmaschine sind nicht erlaubt). Zugelassene Handmaschinen dürfen nur von Hand geführt werden, ausgenommen ist jedoch die Zuhilfenahme der Hobelbank. Tischauflagen für Stichsägen mit max. 300 x 200 mm sind erlaubt.

ZULAGEN nur aus Hartholz (z.B.: Buche, Ahorn usw.)

ZEITVORGABE

- 1. Lehrjahr 180 Minuten
- 2. Lehrjahr 240 Minuten
- 3. Lehrjahr 300 Minuten

ZEITBEWERTUNG

Bei Über- bzw. Unterschreitung der Vorgabezeit wird pro 2 Minuten 1 Punkt ab- oder zugerechnet:

- Unterschreitung max. 30 Minuten +15 Punkte
- Überschreitung max. 30 Minuten -15 Punkte

ERSATZSTÜCKE

Sind möglich, werden aber vor Wettbewerbsbeginn abgegeben. Die Verwendung von Ersatzstücken wird vermerkt, und bei Punktegleichstand berücksichtigt.

HOLZ ERKENNEN

- 1. Lehrjahr 7 Holzmuster je 3,0 Punkte
- 2. Lehrjahr 14 Holzmuster je 1,5 Punkte
- 3. Lehrjahr 21 Holzmuster je 1,0 Punkt

In Zweifelsfällen entscheiden der Bezirks- bzw. Landeslehrlingswart und die Beschaumeister über die Zulässigkeit von Hilfsmitteln.

Wir wünschen viel Erfolg beim Wettbewerb!



Gerhard Spitzbart
Landesinnungsmeister

Freundliche Grüße
LANDESINNING OÖ DER TISCHLER



Andreas Baumgartner
Landeslehrlingswart

Jänner 2008